

# 19/13

17. Mai 2013

## **Amtliches Mitteilungsblatt**

	Seite
<b>Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung über die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik</b> im Fachbereich Ingenieurwissenschaften I vom 17. April 2013. . . . .	295
<b>Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik</b> im Fachbereich Ingenieurwissenschaften I vom 17. April 2013. . . . .	296

**Herausgeber**

Die Hochschulleitung der HTW Berlin  
Treskowallee 8  
10318 Berlin

**Redaktion**

Rechtsstelle  
Tel. +49 30 5019-2813  
Fax +49 30 5019-2815

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung über die praktische Vorbildung

für den Bachelorstudiengang

### Elektrotechnik

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften I vom 17. April 2013

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften I der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 17. April 2013 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung über die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik vom 17. Mai 2006 (AMBl. HTW Berlin Nr. 35/06) beschlossen<sup>1</sup>:

#### Artikel 1

##### Nr. 1

##### § 1 Geltungsbereich

Die Änderungen gelten für Studienbewerber ab dem Wintersemester 2013/2014.

##### Nr. 2

##### § 5 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Die Ordnung über die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik tritt mit Wirkung zum Wintersemester 2013/2014 außer Kraft.

#### Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.

---

<sup>1</sup> Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 24. April 2013.

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung

für den Bachelorstudiengang

### Elektrotechnik

im Fachbereich Ingenieurwissenschaften I vom 17. April 2013

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften I der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 17. April 2013 die folgende Erste Ordnung zur Änderung Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik vom 17. Mai 2009 (AMBl. HTW Berlin Nr. 39/09) beschlossen<sup>2</sup>:

#### Artikel 1

##### Nr. 1

Anlage 4A zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik

Die Beschreibungen der Module Informatik I, Informatik II, Softwaretechnik I und Softwaretechnik II werden gestrichen und wie folgt ersetzt:

Name	<b>B3 Informatik 1</b>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	mathematisch-naturwissenschaftliche und technische Grundlagen
Niveaustufe	1 a – voraussetzungsfrei
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Teilnehmer verstehen die Ziele, grundlegenden Konzepte und Begriffe der Entwicklung einfacher Programme. Sie können mit einer integrierten Entwicklungsumgebung arbeiten und lernen die Grundlagen einer imperativen, strukturierten Programmiersprache in Theorie und Praxis (z.B. C). Sie sind in der Lage einfache konsolenbasierte Programme zu entwickeln.
empfohlene Voraussetzungen	keine
notwendige Voraussetzungen	keine

<sup>2</sup> Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 24. April 2013.

Name	<b>B8 Informatik II</b>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	mathematisch-naturwissenschaftliche und technische Grundlagen
Niveaustufe	1 b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Teilnehmer vertiefen ihre Kenntnisse der Programmierung in einer strukturierten und prozeduralen Programmiersprache. Sie lernen und verstehen wichtige Konzepte der Programmierung, wie z.B. Zugriffe auf Dateien, Verwendung des Freispeichers usw. Sie sind mit einfachen Algorithmen der Informationstechnik vertraut, können sie implementieren und verwenden.
empfohlene Voraussetzungen	B3
notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>B20 Softwaretechnik I</b>
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	automatisierungstechnisches Fachwissen
Niveaustufe	1 b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Teilnehmer verstehen die Ziele, grundlegenden Konzepte und Begriffe der objektorientierten Programmierung. Sie lernen eine objektorientierte Programmiersprache (z.B. Java, C++ oder C#) in Theorie und Praxis und entwickeln einfache Programme, die alle wesentlichen Elemente der verwendeten Sprache nutzen.
empfohlene Voraussetzungen	B8
notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>B26 Softwaretechnik II</b>
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	automatisierungstechnisches Spezialwissen
Niveaustufe	1 b – voraussetzungsbehaftet
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Teilnehmer erlernen die datenflussgesteuerte oder objektorientierte Programmierung graphischer Anwendungen. Sie werden befähigt Programme mit einem graphischen Benutzerinterface zu entwickeln und verstehen die Anforderungen, die an ergonomische Benutzerführung gestellt werden, umzusetzen. Sie erlernen das Prinzip der Nebenläufigkeit und die Funktionsweise ereignisgesteuerter Programme.
empfohlene Voraussetzungen	keine
notwendige Voraussetzungen	B20

## Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.

